



Interpretationsschema für anonymisierte Texte¹

I. Zusammenfassung des Texts²

Die Zusammenfassung ist ein kurzer und konziser „Check-In“. Sie beschreibt den Text in seiner äusseren Gestalt (Erscheinungsbild) und erfasst seine Aussagen, ohne diese jedoch zu interpretieren bzw. irgendeine Schlussfolgerung zu ziehen. Sie ist rein beschreibend.

II. Sachliche Aussagen des Texts

Die sachliche Aussage muss den vorgelegten Text in seinen wesentlichen Aussagen als Ganzes erfassen – nicht bloss auf ein vereinzelt Stichwort abstellen – und diesen rechtshistorisch interpretieren, d.h. analysieren und vertiefen. Werden zwei oder mehr Aussagen verlangt, so ist der Text entsprechend zu strukturieren. Vermeiden Sie dabei Repetitionen.

III. Historische Einordnung des Texts

Die historische Einordnung zieht die Summe aus der vorangegangenen Analyse der sachlichen Aussage und ordnet den Text sodann epochal zu. Wichtig ist die Begründung, die zur Schlussfolgerung führt.

IV. Gegenwartsbezug zum Text

Hatten wir zuvor den historischen Text selbst betrachtet, beurteilt und dargestellt, so fragen wir nun nach Unterschieden oder Gemeinsamkeiten zur heutigen Rechtslage, die uns womöglich schon zuvor aufgefallen sind.

¹ Zur theoretischen Begründung vgl. Marcel Senn, Die Bewegungsfähigkeit des Interpretieren. Ein Beitrag zur kulturwissenschaftlichen Pädagogik der Textinterpretation in der Rechtsgeschichte, in: Genese und Grenze der Lesbarkeit, hrsg. v. Philipp Stoellger, Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann GmbH, 2007, S. 75–93. Volltext auf der Website von Prof. Senn: http://www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/senn/cont/080630_Bewegungsfahigkeit_des_Interpreten.pdf.

² Es ist stets die angegebene Punktezahl zu beachten.